



## **Beschluss**

Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

### **TOP II. 17. Reform des Sexualstrafrechts**

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen, Hamburg,  
Rheinland-Pfalz

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben auf ihrer Herbstkonferenz am 9. November 2017 in Berlin den am 19. Juli 2017 vorgelegten Abschlussbericht der Reformkommission zum Sexualstrafrecht zur Kenntnis genommen und den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz gebeten, sich des Reformvorhabens anzunehmen und die Länder an den entsprechenden Arbeiten zu beteiligen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass die systematische Überarbeitung des Sexualstrafrechts auch im Interesse eines effektiven Opferschutzes keinen weiteren Aufschub duldet. Sie bitten daher die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, nunmehr zeitnah Vorschläge zur Neuordnung und Harmonisierung des Sexualstrafrechts zu unterbreiten.